NIEDERSCHRIFT

über die

22. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

am 13.11.2013

im Saal des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Bauer (als Vertreterin f.d. AM Starb), Brinkmann, Coerds, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Peters, Rohe, Schröder (als Vertreterin f.d. AM Stemann), Schulte,

U. Stehling, Weber

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Hückelheim

Verw.-FAngest. Große, zugleich als Schriftführer

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet wie folgt:

<u>Tagesordnung</u>

A. Öffentliche Sitzung

- 1. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker hier: Verschiebung des Standortes
- Kinderspielplätze in der Gemeinde Welver
 Neuerdnung und Vermarktung gemeinde

i<u>ier:</u> Neuordnung und Vermarktung gemeindeeigener Grundstücke als Top 6 der HFA-Sitzung vom 08.05.2013

- 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 2017
- 4. Vermögensbewertung der zusätzlich erfassten Regenwasser- und Bürgermeisterkanäle und Widmung der zusätzlichen öffentlichen Abwasseranlagen
- 5. Änderung der Kanalanschlussbeitragssatzung zur Einleitung von unverschmutzten Oberflächenabwässer anstatt in ein Mischwassersystem hier: Antrag der BG-Fraktion vom 31.07.2013
- 6. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen
- 7. Regionales Konzept zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (REHK)
 hier: Kenntnisnahme und Zustimmung zur Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit
- 8. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Landwehrkamp II"

hier: 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Soestweg", Ortsteil Schwefe

hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 2. Erneute öffentliche Auslegung
- 10. Einziehung eines Teilstückes des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 55/1

<u>hier:</u> Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

11. Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteiles Einecke hier: Antrag vom 14.10.2013

12. Ausweisung von Bauland im Bereich des Ortsteiles Flerke, östlich der vorhandenen Bebauung "Am Heidewald"

hier: Antrag vom 07.09.2013

13. Abriss des Raiffeisengebäudes

hier: Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 15.10.2013

- 14. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
- 15. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker hier: Verschiebung des Standortes

Beschluss:

=======

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat bei vier Enthaltungen einstimmig, er möge im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschließen, den Inhalt der Planänderung wie folgt ändern:

Inhalt der Änderung soll nun sein:

Für einen zusammenhängenden Teilbereich auf den Grundstücken Gemarkung Dinker, Flur 3, Flurstück 174 und Flur 5, Flurstücke 48, 409 und 482, mit einer Flächengröße von ca. 4.500 m² soll die bisherige Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" zugunsten der Darstellung "Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr" gemäß des in Anlage 3 zur Beschlussvorlage beigefügten Änderungsplanes geändert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuletzt vorgelegten Änderungsentwurf an den neuen Inhalt anzupassen und die Anfrage im Hinblick auf die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

 Kinderspielplätze in der Gemeinde Welver
 hier: Neuordnung und Vermarktung gemeindeeigener Grundstücke als Top 6 der HFA-Sitzung vom 08.05.2013

Beschluss:

=======

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die nachfolgenden gemeindeeigenen Grundstücke

-	Nr.	1 (Grünfläche Zur Grünen Aue),	Flurstück 998,	2.059 m²,
-	Nr.	3 (Spielplatz Im Bruch),	Flurstück 776,	616 m²,
-	Nr.	6 (Spielplatzfläche Ostbusch),	Flurstücke 443, 482, 510	567 m²,
-	Nr.	9 (Spielplatz Eilmsen, Koppelstraße),	Flurstück 106	665 m²,
-	Nr. 10	O (Spielplatzfläche Schwefe, Zur Rotbuche),	Flurstück 214,	571 m²,

- a.) jeweils über ein vereinfachtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB in Baulandflächen umzuwandeln und
- b.) zur finanzwirtschaftlichen Verbesserung der Gemeinde Welver die dann bebaubaren Grundstücke einer Vermarktung zuzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 – 2017

Eingangs der Beratungen wird folgender gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vorgelegt:

1

Der BPU bzw. der Rat hält an der dezentralen Entwässerung durch den aktuellen Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen für die Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke fest. Dies geschieht sowohl aus ökologischen als auch wirtschaftlichen Gründen, insbesondere aus Gründen der verhältnismäßigen Gebührenbelastung der gesamten Gebührenzahler in Welver.

Die Darstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2006 bezüglich der sog. Sonderentwässerungsgebiete wird in das ABK 2012/2013 übernommen. Die textliche Darstellung ist unter Berücksichtigung der Entscheidung des OVG Münster vom 12.03.2013 – Az.: 20 A 1564/10 – neu unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu fassen:

- a) Darstellung der Technik der verwendeten Kleinkläranlagen unter ausführlicher Darlegung der technischen Einzelheiten, insbesondere der Ablaufwerte und der Reinigungsleistung.
- b) Konzipierung eines zentralen elektronischen Überwachungssystems analog zu Großanlagen, wobei die zentrale Überwachungsstelle entweder im Bauhof oder im Rathaus anzusiedeln ist.

- c) Ausfahrbare Gruben werden in einer Übergangsphase durch Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik entweder auf privatem oder öffentlichem Grund ersetzt.
- 2.
 Gegen den Bescheid der Bezirksregierung vom 08.07.2013 ist unverzüglich Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg zu erheben, um die Bestandskraft dieses Bescheides und die darin enthaltene Fristsetzung bis zum 31.12.2013 nicht wirksam werden zu lassen. Mit der Erhebung der Klage wird RA Dr. Birkemeyer beauftragt.
- 3.
 Die Verwaltung wird weiter beauftragt, zur Ratssitzung eine Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser unter Berücksichtigung der dem Entwurf des ABK 2012/2013 zu entnehmenden Kosten, der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen vorzulegen.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung in der Zeit von 17.50 Uhr bis 18.00 Uhr unterbrochen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Beratung und Beschlussfassung zu dem v.g. Antrag in der Sitzung des Rates am 27.11.2013 erfolgt.

Beschluss:

=======

1.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

"Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, das den Fraktionen als Entwurf vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept mit den vorgestellten Änderungen als fortgeschriebenes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 - 2017 zu beschließen."

wird bei 6 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 27.11.2013 zu verweisen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

 Vermögensbewertung der zusätzlich erfassten Regenwasser- und Bürgermeisterkanäle und Widmung der zusätzlichen öffentlichen Abwasseranlagen

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung in der Zeit von 18.55 Uhr bis 19.10 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

=======

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt mit

13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen,

den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in einer der nächsten Sitzungen erneut zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berechnungen der zusätzlichen *Abwasseranlagen im Gemeindegebiet Welver* hinsichtlich ihrer Nutzungsverhältnisse insbesondere zu den in der Tabelle grün gekennzeichneten Anlagen mit der Beschlussvorlage vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

 Änderung der Kanalanschlussbeitragssatzung zur Einleitung von unverschmutzten Oberflächenabwässer anstatt in ein Mischwassersystem hier: Antrag der BG-Fraktion vom 31.07.2013

Beschluss:

========

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt verweist den Antrag der Bürgergemeinschaft bei sechs Enthaltungen einstimmig zur weiteren Bearbeitung zum Zwecke der Erstellung eines Satzungsentwurfes an die Verwaltung und zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
 hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen

Nachdem der Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, mit 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt worden ist, ergeht folgender

Beschluss:

=======

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung,

den Entwurf zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zur Kenntnis zu nehmen. Konkrete Anregungen zur Planung bestehen nicht.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

 Regionales Konzept zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (REHK)

<u>nier:</u> Kenntnisnahme und Zustimmung zur Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit

Beschluss:

=======

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die Aussagen des Regionalen Konzepts zur Stärkung der Versorgungsbereiche in Südwestfalen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat bei einer Enthaltung einstimmig, die Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit abzulehnen und nicht zu unterzeichnen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

- 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Landwehrkamp II"

hier:

- 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

=======

1.

Zu Anregung Nr. 1 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Die überbaubare Fläche auf den Grundstücken am nordöstlichen Rand des Plangebietes wird so angeordnet, dass zwischen Grundstücksgrenze und überbaubarer Fläche ein Freiraum von 5 m verbleibt. Das einzelne Baufenster am nordöstlichen Rand des Plangebietes wird so verkleinert, dass hier ein Abstand von 4 m verbleibt.

Zu Anregung Nr. 2 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Im Bereich der Grundstücke am nordöstlichen Rand des Plangebietes werden Pultdächer ausgeschlossen.

Zu Anregung Nr. 3 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Die Tiefe der überbaubaren Fläche im Bereich der zweiten Baureihe (von Nordosten aus gesehen) wird auf 14 m vergrößert.

Zu Anregung Nr. 4 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Anregung wird gefolgt. Im Bereich der Grundstücke am nordöstlichen Rand des Plangebietes wird eine Firstrichtung parallel zur Erschließungsstraße festgesetzt.

Zu Anregung Nr. 5 in der Bürgerversammlung vom 01.10.2013

Der Bereich für die angesprochene Anlegung eines provisorischen Fußweges entlang der Werler Straße liegt außerhalb des Plangebietes. Der Anregung wird insofern gefolgt, dass parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Einrichtung eines Fußweges geprüft wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2.

Siehe Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt sind!

3.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwürfe zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 27 "Landwehrkamp II" einschließlich der dazugehörenden Begründungen zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Soestweg", Ortsteil Schwefe
 - hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Erneute öffentliche Auslegung

Beschluss:

=======

1

Siehe Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt sind!

2.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen,

im Zuge der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Soestweg", die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen und die Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- Einziehung eines Teilstückes des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 55/1

<u>hier:</u> Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

========

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen,

die Verwaltung zu beauftragen, das Teilstück des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 55/1 einzuziehen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

 Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteiles Einecke hier: Antrag vom 14.10.2013

Beschluss:

=======

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Antrag auf Ausweisung von Bauland im Ortsteil Einecke abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

 Ausweisung von Bauland im Bereich des Ortsteiles Flerke, östlich der vorhandenen Bebauung "Am Heidewald" hier: Antrag vom 07.09.2013

Beschluss:

========

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Antrag auf Ausweisung von Bauland abzulehnen

Zu Tagesordnungspunkt 13:

- Abriss des Raiffeisengebäudes hier: Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 15.10.2013

Eingangs der Beratungen erläutert AM Weber noch einmal den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ die Grünen". In der anschließenden Diskussion wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass es sich im Sinne des § 179 BauGB bei dem Raiffeisengebäude nicht um eine so genannte Schrottimmobilie handelt. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird ebenfalls die Thematik "Entschädigung von Vermögensnachteilen" erörtert.

Abschließend sieht AM Weber seine Fragen ausreichend beantwortet, so dass eine Weiterbehandlung des Tagesordnungspunktes nicht erforderlich ist. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

- Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Die Auflistung wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

- Anfragen / Mitteilungen

<u>Anfragen</u>

AM Heuwinkel fragt an, wer im Staatsforst (Reiherwald) und im Klosterholz die Verkehrssicherungspflicht auf den Waldwegen besitzt. Er habe beobachtet, dass einiges an Totholz in den Kronen hängen würde und er daher eine Gefährdung durch die Nutzer befürchte, insbesondere während des anstehenden Weihnachtsmarktes. Des Weiteren stünden im Reiherwald noch Mülleimer, die seit einiger Zeit nicht mehr geleert worden seien.

Verwaltungsseitig wird hierzu im Nachgang zur Sitzung ausgeführt, dass der Besitzer eines Weges grundsätzlich verkehrssicherungspflichtig ist. Für Waldwege besteht für deren Besitzer jedoch kein Handlungsbedarf bei waldtypischen Gefahren. Es wurde höchstrichterlich entschieden, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt. Der Waldbesitzer haftet nicht für waldtypische Gefahren wie das Abbrechen eines Astes. Dieses Risiko sei selbst dann waldtypisch, wenn ein geschulter Baumkontrolleur es im Vorfeld hätte erkennen können. Die Wälder um Welver sind im Besitz des Landes NRW (Forstverwaltung), wobei hingegen der Fußweg hinter dem Altenzentrum bis zum Sport- und Freizeitzentrum im Eigentum der Gemeinde Welver ist. Ungeachtet der v.g. Rechtsprechung erfolgt im Vorfeld des Weihnachtsmarktes eine Kontrolle und die Beseitigung offensichtlicher Gefahren durch die Gemeinde.

Bei den Abfallbehältern im Reiherwald handelt es sich noch um Einrichtungen, die zur Zeit des ehemaligen Trimm-dich-Pfades aufgestellt worden sind. Eine planmäßige Leerung durch die Gemeinde erfolgt nicht mehr. Die hier ebenfalls ursprünglich vorhandenen Sitzbänke wurden zwischenzeitlich ganz abgebaut, die verbliebenen Müllkörbe sollten ebenfalls abgebaut werden. Der Bauhof wird beauftragt, die Beseitigung vorzunehmen.

AM Rohe fragt an, ob beabsichtigt sei, weitere Wege im Bereich des Ortsteiles Recklingsen – hier insbesondere der Wirtschaftsweg Goseländchen - zu sperren. Durch die Veröffentlichung der Pressemitteilung im Zusammenhang mit der Brückensperrung in diesem Bereich sei es zu Irritationen bei den Anwohnern gekommen.

Verwaltungsseitig wird hierzu mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der vorgenommenen Brückensperrung aus Gründen der eingeschränkten Tragfähigkeit keine weiteren Sperrungen von Wirtschaftswegen geplant seien.

AV Wiemer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Straße Rübenkamp vor kurzem gesperrt worden sei. Er kritisiert diese Maßnahme, da man diese Straße gerade erst mit einer neuen Deckenverstärkung versehen habe. Im weiteren Verlauf wurde über die Möglichkeit diskutiert, diese Sperrung evtl. wieder aufzuheben. AM Rohe kündigt an, dass seitens der SPD-Fraktion ein entsprechender Antrag gestellt werde.

AM Nürnberger führt aus, dass er darauf hingewiesen habe, dass im Bereich des Baugebietes Im Hagen mehrere Schachtdeckelrahmen lose seien. Er erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten.

Der Sachverhalt sei an den zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet worden. FBL Hückelheim sagt zu, die Angelegenheit noch einmal zu hinterfragen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

<u>Mitteilungen</u>

FBL Hückelheim teilt mit, dass im Gemeindegenbiet zwei Brücken aus Standsicherheitsgründen für den Autoverkehr gesperrt werden mussten. Dies ist einmal die Brücke zwischen Goseländchen und Borghauser Graben und die Brücke über die Blögge am Sägemühlenweg im Ortsteil Schwefe. Für Fußgänger und Radfahrer ist die Benutzung noch möglich. Der Autoverkehr könne nur nach einem kompletten Neubau wieder zugelassen werden. Eine Sanierung wurde vom Gutachter als nicht wirtschaftlich eingeschätzt.

FBL Hückelheim teilt im Zusammenhang mit dem Ausbau der OD Schwefe mit, dass Straßen.NRW nun dazu Stellung genommen habe, ob teilweise farbiger Asphalt verwendet werden könne und ob eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet werde.

Beide Maßnahmen seien durch die Landesbehörde abgelehnt worden. Hinsichtlich der farbigen Asphaltierung habe Straßen.NRW eigene schlechte Erfahrungen hinsichtlich der Standfestigkeit gemacht. Der Belag würde sich früher oder später wieder lösen. Die Querungshilfe werde abgelehnt, da sie aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich sei. Die Einsehbarkeit sei hinreichend gegeben und die Verkehrsbelastung mit 1.730 Pkw/Tag bei einem Schwerlastanteil von 2,3 % - 2,8 % sei nicht ausreichend vorhanden. Eine verwaltungsseitige Nachfrage habe gezeigt, dass hier keine Verhandlungsspielräume mehr bestehen.

FBL Hückelheim teilt mit, dass nach Versand der Einladung zu dieser Sitzung noch ein Antrag auf Erweiterung der Innenbereichssatzung im Zentralort Welver eingegangen sei. Da in Kürze keine Sitzung des Fachausschusses stattfinde, sei beabsichtigt, diesen Punkt zur weiteren Beratung direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu geben. Gegenstand des Antrages sei der Bereich in Kirchwelver nördlich des umgebauten Klostergebäudes. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des alten Kurhauses sei ein Anbau in östliche Richtung vorgesehen, hierzu ist aus planungsrechtlicher Sicht eine Ergänzung der bestehenden Satzung erforderlich.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.